



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Freiwillige Feuerwehr Wört



Die nächste Übung findet am **Dienstag, den 29. Jan. 2019, um 19.30 Uhr** statt.

Treffpunkt am Magazin.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Der Kommandant

Jugendfeuerwehr

Nächste Übung am **Mittwoch, den 23. Januar 2019, um 18.30 Uhr**. Treffpunkt am Magazin.

Der Jugendwart

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wört

Am Freitag, den 25. Januar 2019, findet um 19.00 Uhr im Gasthof „Goldene Rose“ die Versammlung der Jagdgenossen statt.

Gemütliches Beisammensein (Rehessen)

Für alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) und Jäger, die sich bis Donnerstag, den 17. Januar 2019 beim Bürgermeisteramt Wört angemeldet haben - und nur für diese - wurde ein Essen bestellt.

Jagdvorstand

Gemeinderat Wört

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, den 30. Januar 2019, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses** statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Vergabe Breitbanderschließung
4. Vergabe Baugebiete Mühlbuck III und IV
5. Vergabe Tiefbau für Abwassertechnik
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit Investitionsprogramm 2018 - 2022
7. Bauangelegenheiten
 - Anbau Stallgebäude an best. Milchviehstall mit Melkhaus und Güllegrube auf Flst. Nr. 6, Bösenlustnau 16 -
 - Neubau Fabrikgebäude auf Wehrlach IV
8. Spenden Sponsoring
9. Verschiedenes

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Anträge für Lohnsteuerjahresausgleich

Die Antragsformulare für den Lohnsteuerjahresausgleich 2018 sind beim Bürgermeisteramt Wört eingegangen und können abgeholt werden.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Mittwoch, den 30. Januar 2019** statt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.



Erst wenn man stolpert,
achtet man auf den Weg.

4

56. Jahrgang
Donnerstag
24. Januar 2019



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilareinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fachkräftemangel

– Keiner darf verloren gehen

Finanzielle Unterstützung gibt es durch das Regionales Bündnis für Arbeit für die Begleitung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf auf dem Weg in eine Ausbildung

Mit 12.000 Euro unterstützt das Regionale Bündnis für Arbeit die Berufsorientierungsmaßnahme ZUKUNFT im Jahr 2019, welche an den drei Beruflichen Schulzentren in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen angeboten wird, und erreicht damit die Zielsetzung des Vereins „Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit“.

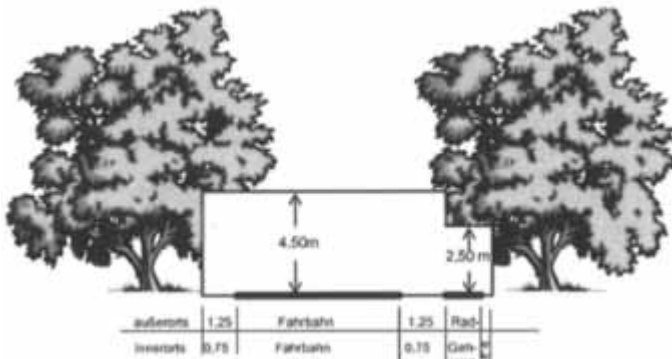
Das vom Bildungsbüro des Ostalbkreises koordinierte Unterstützungsangebot richtet sich an Jugendliche, die noch schulpflichtig sind und aus den unterschiedlichsten Gründen das Angebot an freien Lehrstellen nicht direkt nach der allgemeinbildenden Schule annehmen können. Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter begleiten die Jugendlichen über ein Schuljahr beim Aufarbeiten der unterschiedlichen Problemlagen, unterstützen im gesamten Bewerbungsprozess, geben Tipps für gelingende Bewerbungsaktivitäten und stellen Kontakte mit den Betrieben bei der Suche nach Praktikaplätzen her. Praktika spielen in dieser Schulform eine besondere Bedeutung.

Hier sammeln die Jugendlichen praktische Erfahrungen und erhalten Rückmeldungen zu ihren persönlichen Stärken aber auch Schwächen. Die Abwechslung zwischen schulischer und fachpraktischer Bildung und die intensive und passgenaue Begleitung ermöglichen es, dass die Jugendlichen ihre Hemmnisse abbauen und den Einstieg in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis schaffen. Landrat Klaus Pavel bedankte sich bei der Scheckübergabe im Landratsamt für die bereits seit einigen Jahren bestehende Unterstützung und sprach den Vertretern des Regionalen Bündnisses unter Vorsitz von Dr. Dieter Bolten auch im Namen der Schülerinnen und Schüler einen besonderen Dank aus.

Lichtraumprofil

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Es besteht daher Veranlassung, auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenbepflanzung entlang von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen hinzuweisen.



Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume freibleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten, 2,50 m über Rad- und Gehwegen.

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- bzw. Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m. Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und den größeren Durchhang der Äste bzw. Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,50 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Straßensicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen gemessen über der Fahrbahnoberkante 0,80 m nicht übersteigen.

Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzung zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Diese Eingriffe müssen spätestens Ende Februar abgeschlossen sein, da die im Naturschutzgesetz geregelte Frist für die Gehölzpflege mit Ablauf des Monats Februar endet.

Netzwerk für Frauen aus Aalen und Umgebung – erstes Treffen geplant

Während der Veranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf im Oktober 2018 zum Thema „**Außenaustritt optimieren – digital Netzwerken**“ stellten Teilnehmerinnen einen Bedarf zur Vernetzung für Frauen im Aalener Raum fest. Claudia Steidle und Susann Richter-Funk initiieren nun ein erstes Vernetzungstreffen. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis unterstützt dieses Vorhaben. „Wir wollen ein Netzwerk bilden, in dem wir uns unterstützen und in dem individuelle Kompetenzen sichtbar werden und wachsen können“, so Susann Richter-Funk. Angesprochen sind Frauen, die sich beruflich entwickeln und professionalisieren wollen: Gründerinnen, Selbstständige im Haupt- oder Nebenerwerb sowie Interessierte, die ihren Weg suchen.

Die Treffen sollen dem Knüpfen von Kontakten und dem gegenseitigen Austausch dienen. Dabei können eigene Erfolgskonzepte und Erfahrungen geteilt werden. Bei Kurzvorträgen und Workshops gibt es die Möglichkeit, die eigenen Kompetenzen sichtbar werden zu lassen und andere Frauen zu inspirieren.

Das erste Treffen findet statt am 31. Januar 2019 von 8.30 bis 10.00 Uhr im Landratsamt Aalen, Stuttgarter Str. 41, Raum 379.

Folgetreffen sind geplant für den 21.02. und 28.03.2019.

Aufgrund begrenzter Teilnehmerinnenzahl verbindliche Anmeldung unter: frauenetzwerk-aalen@web.de

Mütterrente kommt automatisch aufs Konto

Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, sodass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

Was versteht man unter „Mütterrente“ und welche Verbesserungen sind damit verbunden?

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, sodass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind.

Wer bekommt die neue Mütterrente?

Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.

Muss man die Mütterrente beantragen?

Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf

die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben.

Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?

Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis 'RV-Einmalig Mutterrente' ausgewiesen.

Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?

Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenanspruch bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Mentorinnen-Programm der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis geht in die zweite Runde

Im März fällt in Stuttgart der offizielle Startschuss für eine weitere Runde des Mentorinnen-Programms für Migrantinnen. Ab sofort können sich interessierte Frauen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis melden, um als Mentee oder als Mentorin am Programm teilzunehmen.

Kernstück des Programms ist die 1:1-Beziehung zwischen Mentee und Mentorin, in der Frauen mit Berufserfahrung Frauen mit Migrationshintergrund zum Thema „Arbeiten in Deutschland“ bis zu acht Monate begleiten und diese von ihren beruflichen Erfahrungen profitieren lassen. Durch die enge Zusammenarbeit im Tandem werden die Teilnehmerinnen befähigt, sich beruflich weiterzuentwickeln.

Die Mentees – arbeitssuchende Frauen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung – lernen durch ihre Mentorin (Frauen mit Berufserfahrung in Deutschland) u. a. Berufsfelder und Organisationsstrukturen kennen, werden ganz konkret zu Bewerbungsverfahren sowie zum Eintritt in den Arbeitsmarkt informiert und stärken ihre Fähigkeiten, sich mit anderen zu vernetzen und zu organisieren. Mentorinnen können aufzeigen wie Familie und Beruf vereinbar sind und Mut machen.

Frauen, die als Mentees am Mentoring-Programm teilnehmen wollen, müssen arbeitssuchend sein, über ausreichende Sprachkenntnisse (B1) verfügen, motiviert sein und Freude an der Zusammenarbeit mit einer anderen Frau haben, eine berufliche Qualifikation besitzen und über ihren Aufenthaltsstatus Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Mentorinnen verfügen über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung. Sie können durch die Teilnahme am Mentoring-Programm wertvolle Erfahrungen für ihre eigene berufliche Laufbahn sammeln und sich in der Mentorinnen-Rolle weiterentwickeln.

Die Veranstaltungen des Programms mit zahlreichen Frauen, Arbeitgebern und weiteren Organisationen des Landes bieten zudem eine gute Vernetzungsmöglichkeit.

Beide – Mentorinnen und Mentees – können an Workshops mit Fachthemen der Kontaktstellen im Land wahrnehmen, werden eng von der Kontaktstelle begleitet und profitieren von regionalen Netzwerkveranstaltungen. Die Teilnehmerinnen werden im Rahmen eines Kompetenztrainings in Stuttgart am 30. März 2019 auf die Zusammenarbeit vorbereitet.

Interessentinnen, die als Mentee oder Mentorin am Programm teilnehmen möchten, können sich bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis melden: E-Mail anne.nitschke@ostalbkreis.de, Tel. 07361 5031176.

Das Projekt Energiewende PartnerStadt

Bewerbungsaufruf

Städte, Gemeinden und Stadtwerke teilen ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit europäischen Partnern für eine nachhaltige Energiewende und ein gemeinsames Europa. Bewerbungsfrist: 15. März 2019.

Unterstützt Ihre Kommune oder Ihr Stadtwerk den Ausbau der Erneuerbaren Energien? Gibt es bereits erste Erfahrungen in Erneuerbaren-Energien-Projekten und das Interesse, diese auszubauen? Bestehen Kontakte zu europäischen Partnern und gibt es Bestrebungen, Erfahrungen und Wissen zu teilen und durch den Austausch neue Anregungen zu erhalten? Wenn ja, könnte das Projekt „Energiewende PartnerStadt“ für Sie interessant sein. Das vom Auswärtigen Amt geförderte Projekt richtet sich an geplante oder bestehende Kooperationen, die durch das Thema Erneuerbare Energien neue Impulse erhalten sollen.

Kern des Projektes sind bilaterale Workshops mit den europäischen Partnern, die Kommunen sowie Stadtwerken die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer bieten. Durch den fachlich moderierten Austausch soll ein praxisbezogener Know-How- und Technologietransfer in Sachen Erneuerbarer Energien über Ländergrenzen hinweg ermöglicht werden.

Sie möchten das Thema Energiewende verstärkt auf die Agenda setzen, es fehlt jedoch der geeignete Partner? Kontaktieren Sie uns in dem Fall bis zum 31. Januar 2019, wir unterstützen Sie gerne bei der Suche.

Die Auswahl von fünf zu fördernden Kooperationen erfolgt durch eine mit Branchenexperten besetzte Jury. Die Auftaktveranstaltung findet noch vor der Sommerpause 2019 im Auswärtigen Amt in Berlin statt.

Den detaillierten Förderumfang, Teilnahmebedingungen und Bewerbung sowie weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.unendlich-viel-energie.de/die-agentur/projekte/energiewende-partnerstadt>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Alterskassenbeitrag

Günstige Konditionen besonders für Junglandwirte Leistungen der Landwirtschaftlichen Alterskasse erhalten Versicherte im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung unverändert zu günstigen Beiträgen.

Der Beitrag zur Alterskasse beträgt in diesem Jahr monatlich 253 Euro (West) und 234 Euro (Ost). In der gesetzlichen Rentenversicherung wäre dieser Beitrag von einem Selbstständigen bereits bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.360 Euro (West) oder 1.258 Euro (Ost) zu zahlen. Für mitarbeitende Familienangehörige beträgt der Monatsbeitrag 126,50 Euro (West) und 117 Euro (Ost). Er wird am 15. für den laufenden Monat fällig.

Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen wird von der Alterskasse ein Zuschuss zum Beitrag von monatlich bis zu 152 Euro geleistet. Die Beitragsbelastung kann damit um bis zu 60 Prozent reduziert werden.

Land- und Forstwirte sowie Gartenbauer, die erstmals beitragspflichtig zur Alterskasse werden, haben vor allem zu Beginn ihrer Beitragszahlung eine hohe Chance auf einen Zuschuss. Ein Antragsformular kann abgerufen werden unter www.svlf.de > Versicherung Beitrag > Beitrag Alterskasse > Beitragszuschuss.

**Beitragszuschüsse für das Kalenderjahr 2019
(alle Werte in Euro)**

Jahreseinkommen bis		West		Ost	
Ledige	Verheiratete	Zuschuss monatlich	Nettobeitrag monatlich	Zuschuss monatlich	Nettobeitrag monatlich
8.220	16.440	152	101	140	94
8.740	17.480	142	111	131	103
9.260	18.520	132	121	122	112
9.780	19.560	121	132	112	122
10.300	20.600	111	142	103	131
10.820	21.640	101	152	94	140
11.340	22.680	91	162	84	150
11.860	23.720	81	172	75	159
12.380	24.760	71	182	66	168
12.900	25.800	61	192	56	178
13.420	26.840	51	202	47	187
13.940	27.880	40	213	37	197
14.460	28.920	30	223	28	206
14.980	29.960	20	233	19	215
15.500	31.000	10	243	9	225

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuempunkt@ostalbkreis.de.
Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuempunkt.ostalbkreis.de.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421. Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:
Sa.: **Apotheke Kiderlen**, Feuchtwangen
So.: **Apotheke am Forst**, Dentlein
Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.
Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Notdienste

- Notruf 112
- Polizei 110
- Polizei Tannhausen 07964/330001
- Feuerwehr 112
- Wasserwerk Wört 07964/33177-20
- EnBW ODR Ellwangen**
- Störungsnummer Strom 07961/9336-1401
- Störungsnummer Gas 07961/9336-1402

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon: Rund um die Uhr erreichbar unter der **Tel.-Nr. 0800/0116016**. Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ärztlicher Notdienst

- Notarzt** 112
- Krankentransporte** 19222
- Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:**
- Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik**
- Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
- Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum**
- Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
- Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd**
- Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)
Öffnungszeiten:
Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst 0180/50112098

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen
Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432
Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.



Bildungsagentur

Seniorenforum

Gesellige Seniorenrunde

Das nächste Treffen zum geselligen Beisammensein für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger findet am **Montag, dem 28. Januar 2019** von 14.30 bis 16.30 Uhr im **Bürgersaal** des Rathauses statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Familien- und Seniorenforum



Keine Berührungsgänge zeigte eine große Zahl Wörter Seniorinnen und Senioren, als sie sich beim letzten Bildungsagenturabend unter der kompetenten Leitung von Alexander Thompson in teilweise „unbekannte Galaxien“ des Internets aufmachten. In einer kurzweiligen und informativen Präsentation gab der Referent einen umfassenden Überblick über dieses komplexe Thema. Viele Fragen konnten an diesem Abend beantwortet werden – noch mehr Fragen entstanden. Um dem geweckten Interesse gerecht zu werden, plant die Bildungsagentur – ausreichend Interessenten vorausgesetzt – in loser Folge weitere Themennachmittage/-abende, vor allem zur praktischen Anwendung rund um das Internet. Bitte melden Sie sich bei Familie Schneider-Uhl, persönlich, telefonisch (07964/300313) oder per E-Mail (schneider-uhl@web.de) bis 04.02.2019, wenn Sie interessiert sind. Die geplante Veranstaltungsreihe steht natürlich allen interessierten Wörterinnen und Wörtern offen.

Die Präsentation von A. Thompson vom 14.01.2019 finden Sie unter www.sonlexmedia.de/bildungsagentur.

Schulnachrichten

Mit der mittleren Reife zum Abitur

Infoabend über den Realschulaufsetzer an St. Gertrudis

Das Gymnasium St. Gertrudis Ellwangen lädt am Donnerstag, 24. Januar 2019 zu einem Informationsabend über seinen Realschulaufsetzer ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr im Forum, Haus Klara. Interessentinnen und Interessenten erhalten dabei umfangreich Auskunft über die Möglichkeit, nach der mittleren Reife die allgemeine Hochschulreife abzulegen. Thematisiert werden dabei Chancen, organisatorischer Rahmen und Aufnahmebedingungen. Das seit mehreren Jahren erfolgreiche Modell bietet die Möglichkeit eines gymnasialen Abschlusses auch für Realschülerinnen und Realschüler ohne zweite Fremdsprache. Im Realschulaufsetzer werden die Schülerinnen und Schüler dann in einer eigenen Eingangsklasse 10 bestens auf die Anforderungen der sich danach anschließenden Kursstufe vorbereitet. Informationen zum Realschulaufsetzer gibt es auch auf der Homepage www.st.gertrudis-ell.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört

Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder /1463

Öffnungszeiten Wört:

Dienstag: 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Pater Jens Bartsch, Zuständiger der Seelsorgeeinheit Virngrund-Ost, ist in dringenden Fällen unter der Nummer 07961/9249170-11 zu erreichen.



Donnerstag, 24. Januar 2019

17.00 Uhr Fatima Rosenkranz

Sonntag, 27. Januar 2019

9.00 Uhr heilige Messe

- 3. Sonntag im Jahreskreis –

Für die Verst. der Kirchengemeinde

18.00 Uhr Andacht

Dienstag, 29. Januar 2019

18.00 Uhr Schülermesse in **Ellenberg**

Mittwoch, 30. Januar 2019

18.30 Uhr heilige Messe

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Pfarrhaus

Donnerstag, 31. Januar 2019

17.00 Uhr Fatima Rosenkranz

Samstag, 02. Februar 2019

18.30 Uhr heilige Messe - Lichtmess

„Darstellung des Herrn“

- mit Kerzenweihe und Blasius-Segen -

Für die Verst. der Kirchengemeinde

2. Trauergottesdienst für Maria Lingel

+ Josef Lausenmeyer mit Angeh.

+ Hans Lingel mit Angeh.

Sonntag, 03. Februar 2019

18.00 Uhr Andacht

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Virngrund Ost:

Tannhausen: Samstag, 26. Januar 2019
18.30 Uhr heilige Messe
Stödtlen: Sonntag, 27. Januar 2019
9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Ellenberg: Sonntag, 27. Januar 2019
10.30 Uhr heilige Messe
Stödtlen: Montag, 28. Januar 2019
18.00 Uhr Schülermesse
Ellenberg: Sonntag, 3. Februar 2019
9.00 Uhr heilige Messe
Tannhausen: Sonntag, 3. Februar 2019
9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stödtlen: Sonntag, 3. Februar 2019
10.30 Uhr heilige Messe

Vorankündigung:

ökumenischer Bibelabend zum Weltgebetstag am Montag, 11. Februar 2019

Thema: „Kommt, alles ist bereit!“

FIRMUNG 2019: Sonntag, 02. Juni 2019

72-Stunden-Aktion „Uns schickt der Himmel“

v. 23. Mai 2019 - 26. Mai 2019

– hierzu sind **Jugendgruppen aller Art gesucht**

Nähere **Infos und Anmeldung:** <http://rost.72stunden.de> oder
jugendreferate-ostal@bdkj-bja.drs.de

Lichtmess-Wallfahrtsgottesdienst

Sa., 2. Februar 2019, 9.30 Uhr,

Wallfahrtskirche Schönenberg mit Landfrauenchor
Anschl. Begegnung bei Kaffee mit Gebäck



Ökumenisches Frauenfrühstück

Das ökumenische Frauenfrühstück findet wieder am **Freitag, den 25. Januar 2019**, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus statt.

Eingeladen sind Frauen gleich welchen Alters, evangelisch oder katholisch, um miteinander zu frühstücken, zu singen, zu beten und zu reden. Thema ist diesmal: **„Jahreslosung 2019“**
Kaffee, Tee, Saft und Mineralwasser stellen wir zur Verfügung. Alle Frauen, die kommen, sind eingeladen, einen Beitrag für das Frühstücksbuffet mitzubringen.

Was davon übrig bleibt, nimmt jede wieder mit nach Hause.

Kleine Kinder, die noch nicht im Kindergartenalter sind, können mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Vorbereitungsgruppe

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Mittwoch, 23. Januar 2019

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 24. Januar 2019

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

Sonntag, 27. Januar 2019

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Krauth)

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13,29

Montag, 28. Januar 2019

18.15 Uhr Meditationsabend „Zeit der Stille“ im evang. Pfarrhaus

Mittwoch, 30. Januar 2019

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 31. Januar 2019

16.30 Uhr Probe ökumen. Kinderchor

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

Vereinsmitteilungen

Kinderbedarfsbörse Wört

Am **Samstag, 16.03.2019** findet von **13.00 bis 15.00 Uhr** in der Gemeindehalle Wört die Kinderbedarfsbörse statt.

Einlass NUR für Schwangere ab 12.30 Uhr (Vorlage Mutterpass)
Es kann alles verkauft und gekauft werden von Baby- bzw. Kinderbekleidungen (Gr. 50 – 176), Young fashion Kids (bis Größe 36), über Spielsachen, Bücher, Babyschalen, Autositze, Fahrräder, Kinderwagen und vieles mehr.

Zur Stärkung gibt es Kaffee und Kuchen, Butterbrezeln und kalte Getränke. Der Reinerlös wird für soziale Zwecke der Gemeinde Wört gespendet. Verkauft wird in Kommission.

Anmeldung und Nummernvergabe ab sofort bis zum 09.03.2019 unter folgender E-Mail-Adresse:

Kinderbasar.woert@gmx.de

Nummern sind nur begrenzt vorhanden!

Concordia Wört



Gemischter Chor

Die nächste Singstunde findet am **Montag, den 28. Januar 2019, um 19.45 Uhr im Mehrzweckraum der Turnhalle** statt.



Jungschar



Seit diesem Jungscharjahr helfen Elain Thompson, Emilia Weiß und Mia Fennendahl in der Jungschar mit. Ich freue mich über die Unterstützung und wünsche den

Dreien viel Freude und Gottes Segen bei allen ihren Aufgaben. Falls an einem Dienstagnachmittag Schnee liegt, wollen wir am Fischerberg Schlitten fahren. Wir treffen uns um 15.30 Uhr vor der Grundschule und laufen gemeinsam zum Fischerberg. Von dort aus dürft ihr dann um 17.00 Uhr nach Hause laufen oder euch direkt dort abholen lassen.

Die nächste Jungschar findet am **Dienstag, den 29. Januar 2019, von 15.30 - 17.00 Uhr** statt. Eine lustige Spielrunde und ihr lernt Jakobs Verwandtschaft kennen.

Wörter Musikanten/Musikverein Wört



Freitag, den 25.01.2019

20.00 Uhr Musikprobe

Freitag, den 01.02.2019

20.00 Uhr Musikprobe mit Gesangsanlage

Freitag, den 08.02.2019

20.00 Uhr Musikprobe im Gasthof Goldene Rose mit Gesangsanlage

Viertel vor acht, Frauenchor Wört

Die nächste Chorprobe findet am **Dienstag, den 29. Januar 2019, um 19.45 Uhr** im Mehrzweckraum der Gemeindehalle statt.

Von A bis Z
regional!
Wir beziehen unseren Dinkel
vom Kartoffel-Wagner
aus Neunheim

VB
VIRNGRUND
BÄCKER
www.virngrundbaecker.de

Tel. 0 79 64/
30 09 03

Angebot ab Montag, 21.1. – 26.1.2019:

Beim Kauf eines Kürbiskernbrotes
erhalten Sie 1 Kürbiswecken gratis!

Fastnachtsküchle/Berliner zahle 5, bekomme 6

1 Tasse Hagen Kaffee + 1 Plundergebäck 2,95 €

Brot des Monats:
Virngrundbauernbrot!

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 06.00 – 19.00 Uhr Sa. 06.00 – 13.30 Uhr
So. 08.00 – 10.00 Uhr

Am Samstag, dem 26.1.2019:
Hitzkuchen- u. Gockel-Essen frisch vom Backofen,
ab 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr, zum Abholen in Ellenberg.

SV Wört



Abt. Jugendfußball D-Jugend

Samstag, 12.01.2019 war Hallenturnier bei der
SC Unterschneidheim:
SGM Virngrund-Ost –
SGM Nähermemmingen/Wallerstein 1:0
Tor: 1 x Hannes Pflanz

SGM Virngrund-Ost – 1. FC Normania Gmünd 1:5
Tor: Matthias Maier

Juniorteam Sechta-Ries – SGM Virngrund-Ost 3:0

Spiel um Platz 5:

SGM Virngrund-Ost – SGM Deiningen/Reimlingen 4:5 n. E.
Tore: 1 x Matthäus Walter, 1 x Hannes Pflanz; 1 x David Strauß;
1 x Akmodi Modaser

Gegen starke Gegner, alles Bezirksligisten, hat sich unser Team
gut geschlagen und von 8 Mannschaften einen beachtlichen
6. Platz erreicht. Im Platzierungsspiel war man klar spielbestim-
mend, konnte aber die Chancen nicht nutzen und so stand es
nach der regulären Spielzeit 0:0. Im folgenden Neunmeterschie-
ßen hat man etwas unglücklich mit 4:5 verloren.

Es spielten: Jonathan Hampel, Akmodi Modaser, Matthäus Walter,
Tizian Lipp, David Strauß, Benedikt Lechner, Matthias Maier und
Hannes Pflanz.

Nächstes Training:

Donnerstag, 31.01.2019 um 18.00 Uhr/Turnhalle Wört

Obst- und Gartenbauverein Stöttlen-Wört



**Stammtisch mit Vortrag von Herrn Dr. Mario
Zink, Römer-Apotheke Mönchsroth, über Heil-
pflanzen - Kräfte der Natur.**

Am **Dienstag, den 29.01.2019 um 19.00 Uhr**
findet im Vesperstübli Reeb in Stöttlen ein Vor-
trag über „Heilpflanzen - Kräfte der Natur“ statt.

Herr Dr. Zink wird uns in einer Dia-Show die wichtigsten Heil-
pflanzen vorstellen sowie ihre Wirkungen und Anwendungs-
möglichkeiten erläutern. Zu diesem Vortrag sind alle Vereinsmit-
glieder und Interessierte herzlich eingeladen.

**Am Sa., 25.05. von 9.00 - 16.00 Uhr findet im Lehrsaaal u. Au-
ßenanlagen Schloss ob Ellwangen ein Sensemäh- u. -den-
gelkurs statt.**

K Fahrschule Kitterer

Fichtenau
Tel. 0 79 62/14 70
Mobil 01 77/2 09 78 87



**Preiswerte
Qualität
erfahren!**

Unterricht in Wört, im
Vereinsheim Tennisclub Wört
Mittwoch,
19.00 bis 20.30 Uhr

**Anmeldung
jederzeit
möglich!**

Praxis Dr. Wagner/Dr. Hampel Urlaub vom 28.1. bis 3.2.2019.

Vertretung: Praxis Fr. S. Litak, Wildenstein. Nachzulesen unter www.dr-u-wagner.de

Herr Heinz Wiedmann, Senseslehrer aus Wiesensteig im Oberen
Filstal/Schwäbische Alb, lehrt in seinem Kurs den körper-
schonenden und sicheren Umgang mit der Sense beim Mähen.

Kursinhalte:

- Sicherheit beim Mähen - Sicherheitsregeln
- Die Bestandteile/Terminologie einer Sense
- Anpassen des Worts/Sensenwurfs an den eigenen Körper
- Sensenblatt montieren und die Sense in den Zirkel stellen
- Verschiedene Sensentypen: Einsatzzweck entsprechend dem
Mähgut
- Mähtechnik und müheloses Mähen: Der Bewegungsablauf -
Theorie und Praxis
- Die Atmung beim Mähen, Ausmähen von Bäumen, Sträuchern
und Zäunen, Mähen am Hang
- Sensenpflege: Beurteilung der Schneide, das Schärfen mit dem
Wetzstein
- Dengeln: Schlagdengeln, Amboss mit schmaler Bahn, Amboss
mit flacher Bahn

Die Kursgebühr beträgt 65,00 Euro/Person.

Anmeldung bei Margit Münz, Tel. 07964/2765 bis zum 29.01.2019
Die Vorstandschaft

Aus den Nachbargemeinden

Spielzeug- und Kinderkleiderbasar

Der Elternbeirat des Kindergartens Stöttlen lädt ein zum
**1. Stöttlemer Spielzeug- und Kleiderbasar mit Kaffee- und
Kuchenverkauf**

Termin: 17. März 2019

Uhrzeit: 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Ort: Liashalle Stöttlen, Albert Munz Saal

Verkauft werden Kinderbekleidung, Spielwaren und Fahrzeuge
aller Art. Die Tischgebühr beträgt 5,- € + Kuchen oder 10,- € ohne
Kuchen. Kinder können gegen eine Gebühr von 2,- € auf einer
eigenen Spieldecke ihre Schätze verkaufen.

Während der gesamten Zeit ist für Kaffee und Kuchen bestens
gesorgt. Der gesamte Erlös kommt den Kindern des Kindergar-
tens Stöttlen zugute.

Um Tischreservierung wird bis spätestens 25.02.2019 gebeten.

Infos und Tischreservierung unter:

Frau Friedrich: 01590 1046505 oder Frau Ilg: 0179 6568632

Volkshochschule Ellwangen

Das Frühjahrsprogramm 2019 der Volkshochschule Ellwangen
erhalten Sie ab sofort bei Ihrer Gemeindeverwaltung.